



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Instrument der Hofabgabeklausel sinnvoll weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, alle Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung der bäuerlich geprägten landwirtschaftlichen Struktur und den Erhalt von kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben in Hessen zu nutzen. Er sieht in der kleinteilig strukturierten, vielfach familiengeführten, bäuerlichen Landwirtschaft einen großen Wert.
2. Um diese Struktur auch im landwirtschaftlichen Strukturwandel zu erhalten, ist eine möglichst reibungslose Übergabe von Betrieben zwischen den Generationen von großer Bedeutung. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, die hessischen Landwirtinnen und Landwirte bei der Hofnachfolge beratend zu unterstützen, um dauerhaft eine Struktur mit vielen familiengeführten bäuerlichen Betrieben zu erhalten.
3. Der Landtag verweist auf kürzlich vorgenommene Anpassungen der Hofabgabeklausel und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch den Bundesgesetzgeber, die Hürden und negative Effekte der Hofabgabeklausel für die ältere Generation von Landwirten abfedern sollen. Deren Wirkung gilt es zeitnah zu evaluieren. Darüber hinaus spricht sich der Landtag dafür aus, auf Bundesebene Möglichkeiten zur weiteren Reform der Hofabgabeklausel zu erarbeiten, die der Landwirtschaft insgesamt helfen, eine gesunde Struktur zu erhalten und allen Generationen von Bäuerinnen und Bauern noch besser gerecht wird.
4. Die Weiterentwicklung der Hofabgabeklausel, für die sich die Koalition auf Bundesebene ausgesprochen hat, ist grundsätzlich zu begrüßen. An dieser Weiterentwicklung der Hofabgabeklausel soll sich das Land konstruktiv und im Sinne des Erhalts der bäuerlichen Landwirtschaftsstruktur beteiligen. Dabei sollen auch Lösungen für besondere Härtefälle erarbeitet werden, für Landwirte, die aus triftigen Gründen ihren Hof nicht abgeben können, aber auf die landwirtschaftliche Altersrente angewiesen sind.
5. Der Landtag spricht sich für die Beibehaltung der berufsbezogenen landwirtschaftlichen Sozialversicherung aus und bekennt sich zur aktuellen Struktur des einheitlichen Bundessträgers.

Begründung:

Die Hofabgabeklausel ist reformbedürftig. Die Nachfolgefrage ist für zahlreiche Landwirte in Hessen ein drängendes Problem. Nicht selten müssen kleine landwirtschaftliche Betriebe aufgrund einer fehlenden familiären Nachfolgeregelung über das Erreichen der Altersgrenze hinaus bewirtschaftet werden. Auf der anderen Seite wird nachfolgebereiten Junglandwirten häufig erst spät Verantwortung für einen Familienbetrieb übertragen.

Nach Vorschriften des Bundesgesetzgebers muss der Hofinhaber nach derzeitiger Regelung für den Erhalt einer Rente aus der landwirtschaftlichen Rentenversicherung seinen Betrieb an einen Hofnachfolger abgeben, ihn verkaufen oder verpachten. Die Hofabgabeklausel soll erreichen, dass die Nachfolgeneration zeitnah in betriebliche Verantwortung kommt. Dabei kann die Anforderung der Hofabgabe auf unterschiedliche Weise erfüllt werden.

Die Hofabgabeverpflichtung wurde in der Vergangenheit mehrfach modifiziert, um geänderten gesellschaftlichen und agrarstrukturellen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Nach einem Gutachten des Thünen-Instituts (TI) aus dem Jahr 2012 hat die Hofabgabeklausel grundsätzlich die angestrebte strukturelle Wirkung erzielt. Auch dank der Hofabgabeklausel und verschiedener flankierender Maßnahmen in der Vergangenheit ist das Alter der Betriebsleiter in Deutschland niedriger als in den meisten EU-Mitgliedstaaten.

Die Gutachter haben aber weitere Modifizierung der Klausel empfohlen. Die Koalition auf Bundesebene hat sich dafür ausgesprochen, die Hofabgabeklausel vor diesem Hintergrund weiterzuentwickeln. An dieser Weiterentwicklung der Hofabgabeklausel soll sich das Land konstruktiv und im Sinne des Erhalts der bäuerlichen Landwirtschaftsstruktur beteiligen. Es ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers bzw. des bundesweiten Sozialversicherungsträgers, für Härtefälle sozialverträgliche Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen. Falls dazu Rechtssetzungsverfahren erforderlich sind, soll das Land Hessen sich konstruktiv in das Verfahren einbringen.

Wiesbaden, 16. Juli 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)